

**Anfrage**  
öffentlich

Datum  
03.06.2014

Nummer  
F0117/14

Absender  
Stadtrat Josef Fassl  
**Fraktion DIE LINKE/Menschenrechte, Tier- und Naturschutz**

Adressat  
Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium  
Stadtrat

Sitzungstermin  
12.06.2014

Kurztitel

Wohnbebauung in Hochwassergebieten?

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach dem ersten Jahrhunderthochwasser erfolgte eine Ausweitung der Wohnbebauung auch in Hochwasser gefährdeten Gebieten, wie z. B. in Friedensweiler. Mit einem technischen Hochwasserschutz bis zu einem Pegel an der Strombrücke von 7,80 Meter scheinen Vorkehrungen getroffen worden zu sein, die Sicherheit versprechen. Wird dies zur Folge haben, dass eine ungebremste Bebauung in Hochwassergebieten fortgesetzt wird oder werden höher gelegene sichere Bereiche bevorzugt? Das zweite Jahrhunderthochwasser hat, obwohl ein solches im Jahr 2002 voran- ging, sämtliche Erwartungen übertroffen. Auch bei einer Verbesserung des technischen Hochwasserschutzes verbleibt ein nicht zu unterschätzendes Risiko. Dies erfordert eine Grundsatzentscheidung in der Bauleitplanung.

**Ich frage Sie in diesem Zusammenhang:**

Werden nach dem zweiten Jahrhunderthochwasser neue Baugebiete in Hochwasser gefährdeten Bereichen geplant?

*Ich bitte um eine kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung der Fragen.*

Josef Fassl  
Stadtrat